



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 15. Dezember 2006

Nummer 50

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung			
925 Wiederauffinden einer Kriminaldienstmarke	553	930 Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)	554
926 Vereinigung von Kirchengemeinden Kirchenkreis Tecklenburg	553	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
927 Umstufung eines Abschnittes der Kreisstraße K 15 im Gebiet der Gemeinde Ascheberg, Kreis Coesfeld	554	931 Bekanntmachung zur Jahresrechnung 2005 und zur Entlastung des Verbandsdirektors nach § 96 Abs. 2 GO NW	555
928 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	554	932 – Aufgebote und Kraftloserklärungen von	
929 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	554	952 Sparkassenbüchern	556

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Münster erscheint am Freitag, dem 22. Dezember 2006 als Nr. 51.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Freitag, 15. Dezember 2006, 14:00 Uhr.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe des Jahres 2007 ist am Freitag, dem 05. Januar 2007.

Hierzu ist am Freitag, dem 29. Dezember 2006, 14:00 Uhr Redaktionsschluss.

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

925 Wiederauffinden einer Kriminaldienstmarke

Bezirksregierung Münster
– 25.3.1 – 1504 –

Münster, den 04.12.2006

Die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 24 am 16. Juni 2001 als in Verlust geraten gemeldete Kriminaldienstmarke Nr. 7126 ist wieder aufgefunden worden.

Im Auftrag
gez. Froesch

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 553

926 Vereinigung von Kirchengemeinden Kirchenkreis Tecklenburg

**Urkunde
über die Vereinigung der Evangelischen
Kirchengemeinde Lengerich und der
Evangelischen Kirchengemeinde Lengerich-Hohne**

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 6 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Lengerich und die Evangelische Kirchengemeinde Lengerich-Hohne – beide Kirchenkreis Tecklenburg – werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt. Die neu gebildete Kirchengemeinde erhält den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Lengerich“.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Lengerich ist evangelisch-uniert (Heidelberger Katechismus).

§ 2

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Lengerich wird 1. Pfarrstelle, die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Lengerich-Hohne wird 2. Pfarrstelle, die 3. und 4. Pfarrstelle der bishe-

rigen Evangelischen Kirchengemeinde Lengerich werden 3. und 4. Pfarrstelle und die durch pfarramtliche Verbindung der bisherigen Kirchengemeinden Lengerich und Lengerich-Hohne vereinigte Pfarrstelle wird 5. Pfarrstelle der neu gebildeten Kirchengemeinde.

§ 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Lengerich ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Lengerich und der Evangelischen Kirchengemeinde Lengerich-Hohne.

§ 4

Die Urkunde tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.
Bielefeld, den 21. November 2006

Evangelische Kirche von Westfalen
– Das Landeskirchenamt –
In Vertretung



Deutsch

Urkunde

Die durch die Urkunde der Evangelischen Kirche von Westfalen – Landeskirchenamt – vom 21. November 2006 benannte Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Lengerich und der Ev. Kirchengemeinde Lengerich-Hohne – beide Kirchenkreis Tecklenburg – zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen „Evangelische Kirchengemeinde Lengerich“ mit Wirkung zum 01. Januar 2007 wird gemäß Artikel 4 des Preußischen Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der Evangelischen Landeskirchen vom 08. April 1924 staatlich genehmigt.

– 48.04.01.02 –

48143 Münster, den 01. Dezember 2006

Der Regierungspräsident
In Vertretung



Alfred Wirtz

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 554

927 Umstufung eines Abschnittes der Kreisstraße K 15 im Gebiet der Gemeinde Ascheberg, Kreis Coesfeld

Im Gemeindegebiet von Ascheberg hat der Abschnitt 8 der Kreisstraße K 15 seine bisherige Verkehrsbedeutung verloren.

Nach § 8 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG NRW) wird der Abschnitt 8 (Sandstraße/Nordkirchener Straße) der Kreisstraße K 15 deshalb zur Gemeindestraße gem. § 3 StrWG NRW in der Baulast der Gemeinde Ascheberg abgestuft.

Die Abstufung wird mit Wirkung zum **01. Januar 2007** verfügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 – 3, 48143 Münster einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Münster, den 01. Dezember 2006

Bezirksregierung Münster
Az. 53.05.01.01

Im Auftrag
gez. Große

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 554

928 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
56-62.097.00/06/0701.1

48147 Münster, den 07.12.2006

Die Landwirte Heinz und Günter Wielens, Beßlinghook 16, 48683 Ahaus-Alstätte, haben einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Schweinen auf dem Grundstück Gemarkung Alstätte, Flur 1, Flurstück 73, vorgelegt.

Der für Dienstag, den 16.01.2007 vorgesehene Erörterungstermin findet **nicht** statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen erhoben worden sind.

Im Auftrag
gez. Nießen

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 554

929 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
56-60.096.00/06/0701.1

48147 Münster, den 08.12.2006

Der Landwirt Ralf Storkamp hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen auf dem Grundstück in 59229 Ahlen, Beckumer Str. 276 (Gemarkung Ahlen, Flur 312, Flurstück 230) beantragt.

Der für Donnerstag, den 18.01.2007 vorgesehene Erörterungstermin findet **nicht** statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen erhoben worden sind.

Im Auftrag
gez. Nießen

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 554

930 Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Bezirksregierung Münster
56-60.058.00/06/0701.1

Münster, 06.12.2006

Die Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 – 3, 48143 Münster, hat Herrn Hubertus Heimann-Ruhmann mit

Datum vom 06.12.2006 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und den Ziffern 7.1 Spalte 1 und 9.36 Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (4. BImSchV) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastbullen und Mastschweinen und einer Anlage zur Güllelagerung erteilt.

Eingeschlossene Entscheidungen:

Die Baugenehmigung nach der Landesbauordnung NRW

Die Anlage darf auf dem Grundstück Dolberger Str. 301, 59229 Ahlen-Dolberg, Gemarkung Ahlen, Flur 102, Flurstücke 196 und 260, wesentlich geändert und betrieben werden.“

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: „Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir, Dienststelle (siehe Briefkopf), einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer oder eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren bzw. dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 06.12.2006 in der Zeit vom 18.12.2006 bis einschließlich 02.01.2007 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

- Bürgermeister der Stadt Ahlen, Baudezernat, Schaukasten, Flur 2. OG, Südstraße 41, 59227 Ahlen
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 56, Zimmer 226, Domplatz 1 - 3, 48143 Münster

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, zum Gewässerschutz, zum Immissionsschutz, zum Arbeitsschutz, zum Landschaftsschutz und zum Tierschutz und zum Tierseuchenrecht ergangen ist.

Im Auftrag
gez. Nießen

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 554 - 555

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

931 Bekanntmachung zur Jahresrechnung 2005 und zur Entlastung des Verbandsdirektors nach § 96 Abs. 2 GO NW

Regionalverband Ruhr
Referat 6/6-1

Essen, 04.12.2006
vA/Ro

1. Ich bestätige, dass der in der anliegenden Bekanntmachungsanordnung - Pkt. 2 - wiedergegebene Wortlaut mit dem von der Verbandsversammlung am 23. November 2006 gefassten Entlastungsbeschluss textlich übereinstimmt.

Ich bestätige ferner, dass nach den Vorschriften der §§ 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Anliegende Bekanntmachungsanordnung wird dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung zur Unterzeichnung vorgelegt.



Heinz-Dieter Klink
Der Regionaldirektor

2. Bekanntmachungsanordnung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr über die Jahresrechnung 2005 und die Entlastung der Beauftragten, Christa Thoben, für ihre Haushaltsführung im Zeitraum vom 01.01. bis 28.02.2005 sowie dem Regionaldirektor,

Heinz-Dieter Klink, für den Zeitraum vom 01.03. bis 31.12.2005 nach § 96 Abs. 2 GO NW

Die Verbandsversammlung des Regionalverband Ruhr hat in ihrer Sitzung am 23. November 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr in Verbindung mit § 94 der Gemeindeordnung a. F. beschließt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und erteilt der Beauftragten für den Aufbau des Regionalverbandes Ruhr (Frau Thoben) für ihre Haushaltsführung im Zeitraum 01.01. - 28.02.2005 sowie dem Regionaldirektor (Herrn Klink) für den Zeitraum 01.03. - 31.12.2005 vorbehaltlos Entlastung.“

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 sowie der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung und der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung liegen zur Einsichtnahme ab der 51. Kalenderwoche werktags

montags bis donnerstags von 07:30 Uhr bis 16:15 Uhr, freitags von 07:30 Uhr bis 14:45 Uhr

im Raum 26 des Dienstgebäudes in Essen, Gutenbergstraße 47 öffentlich aus.

Essen, 04.12.2006

Vorsitzender der Verbandsversammlung



Wolfgang Kerak

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 555

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

932 Der Vorstand der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 308 084 508 aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 28. Februar 2007 bei der Geschäftsleitung der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden, andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Emsdetten, 28. November 2006

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 556

933 Das von der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 308 735 998 ist durch Beschluß des Sparkassenvorstandes vom 01.12.2006 für kraftlos erklärt worden.

Emsdetten, 01. Dezember 2006

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 556

934 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 345 043 541 (Neu: 3 745 043 541) ausgestellt von der Stadtsparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 27. Februar 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 27. November 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 556

935 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 3 000 027 692 ausgestellt von der Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 27. Februar 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 27. November 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 556

936 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 440 088 680 (Neu: 4 640 088 680) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der

Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 01. März 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 29. November 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 556

937 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 3 000 767 487 ausgestellt von der Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 01. März 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 29. November 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 556

938 Das am 24. August 2006 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 375 077 740 (Neu: 3 775 077 740) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 27. November 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 556

939 Das am 24. August 2006 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 375 137 882 (Neu: 3 775 137 882) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 27. November 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 556

940 Das am 24. August 2006 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 375 137 890 (Neu: 3 775 137 890) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 27. November 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 556

941 Das am 24. August 2006 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 375 148 780 (Neu: 3 775 148 780) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 27. November 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 557

942 Das am 24. August 2006 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 380 364 943 (Neu: 3 780 364 943) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 27. November 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 557

943 Das am 28. August 2006 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 300 483 450 (Neu: 3 700 483 450) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 29. November 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 557

944 Das am 28. August 2006 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 330 418 971 (Neu: 3 730 418 971) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 29. November 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 557

945 Das am 28. August 2006 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 330 436 452 (Neu: 3 730 436 452) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 29. November 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 557

946 Das am 28. August 2006 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 330 477 357 (Neu: 3 730 477 357) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 29. November 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 557

947 Das am 31. August 2006 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 367 648 391 (Neu: 3 767 648 391) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 01. Dezember 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 557

948 Das am 31. August 2006 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 390 015 972 (Neu: 3 790 015 972) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 01. Dezember 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 557

949 Das am 28. August 2006 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 390 689 982 (Neu: 3 790 689 982) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 29. November 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 557

950 Das am 28. August 2006 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 390 938 710 (Neu: 3 790 938 710) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 29. November 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 557

951 Das am 28. August 2006 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 390 999 225 (Neu: 3 790 999 225) ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 29. November 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 558

952 Das am 29. August 2006 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 3 010 232 654 ausgestellt von der Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 30. November 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 558

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG / PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: freitags 14.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug nur durch Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Körnerstraße 41, 48151 Münster, Tel. (02 51) 5 20 99 97, E-Mail: info@druckmedienhaus.de. – Einzellieferungen gegen Voreinzahlung von 1,00 € zzgl. 1,00 € Versandkosten auf das Konto Druckmedienhaus, Kto.-Nr.: 402 084 202, BLZ 401 600 50 bei der Volksbank Münster eG. Bitte Lieferadresse telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Adressänderungen, Kündigungen etc. bitte ausschließlich an das Druckmedienhaus.

Druck und Vertrieb: Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

E-Mail: amtsblatt@bezreg-muenster.nrw.de Fax (02 51) 4 11 11 53